



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Beitrittserklärung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung		Wird durch die DLRG ausgefüllt Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen	
DLRG Ortsgruppe Siegburg e.V. Name der Gliederung		Mitgliedsnummer	
ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG e.V. (siehe Anlage 1) an.		Mandatsreferenz-Nr. (Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)	
Name, Firma	Titel	Vorname	
Straße und Hausnummer		Geburtsdatum	
PLZ	Ort	Geschlecht	
Mitgliedertyp: <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft			
Freiwillige Angaben:		Mitgliedsnummer	
E-Mail		Gläubiger-ID	
Telefon	Mobil	Eintritt	
Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen (unzutreffendes streichen).		Bestätigung der Gliederung	
Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.		Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift	
Ort, Datum	Unterschrift / der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen		

Familienangehörige bei Familienantrag

Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> Aufnahme	Mitgliedsnummer

Die aktuellen Beiträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Beitragsliste der Gliederung (siehe Anhang).

- Die umseitige Kurzinfo zum Datenschutz sowie die Hinweise zum Datenschutz und die Satzung im Anhang habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
-------	---------------------------------------------------------------------------

Weitere Informationen, erforderliche Angaben und Einwilligungen wie z.B. zum Datenschutz und SEPA-Mandat finden Sie auf der Rückseite.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Kurzinfo Datenschutz

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandspolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Falls es für eine Datenverarbeitung erforderlich ist werden separate Einwilligungen der Mitglieder eingeholt z.B. für die Veröffentlichung von Fotos

Die folgenden Daten sind Pflichtangaben, welche wir zur Führung der Mitgliedschaft benötigen. Alle anderen Angaben sind freiwillig:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht

Ihre Mailadresse nutzen wir für unseren Newsletter. Wenn Sie uns keine E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen werden wir Ihnen viele Nachrichten, wie die Einladungen zu Vereinsversammlungen oder anderen Veranstaltungen nicht mitteilen können. Bitte bedenken Sie dies bei Ihrer Entscheidung. Wenn Sie kündigen melden wir Sie NICHT automatisch vom Newsletter ab, das können Sie unter <https://siegburg.dlrg.de/abmeldung> selbst tun oder uns dazu gesondert auffordern.

Weitere Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz weiter unten.

Hinweis: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppenleiter/Übungsleiter besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder bzw. in den Räumen unserer Rettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht.

Weitere Anlagen (Printversion nur auf Verlangen):

- Satzung der DLRG Siegburg unter <https://siegburg.dlrg.de/die-ortsgruppe/mitgliedschaft/>
- Hinweise zum Datenschutz bei der DLRG Ortsgruppe Siegburg e.V. unter <https://siegburg.dlrg.de/impressum-und-datenschutz/>

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Freiwillige Angabe

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Siegburg e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße, Nr,

PLZ Ort

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Mitgliedsbeiträge

Kinder und Jugendliche € 42,00 pro Jahr

Erwachsene € 60,00 pro Jahr

Familien ab 3 Personen* € 120,00 pro Jahr

Juristische Personen € 120,00 pro Jahr

Aufnahmegebühr pro Person einmalig € 10,00

Nichteilnahme am Lastschriftverfahren zusätzlich € 5,00 pro Jahr

* Die Familienmitgliedschaft umfasst Erwachsene und alle eigenen Kinder unter 18 Jahren.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. vom 18.10.2013

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- ¹Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) ist die einzige Fortsetzung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. ²Sie führt die Bezeichnung:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)
- ¹Die DLRG ist im Vereinsregister eingetragen. ²Ihr Sitz ist Berlin.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck

2 Zweck

- Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, b.) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- Zu den Aufgaben gehören auch die
 - Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, c.) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung, f.) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 - Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen.
- ¹Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. ²Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.
- Die DLRG gibt ein Verbandsorgan heraus.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- ¹Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. ²Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. ³Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- ¹Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG. ³Diese darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft

- ¹Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. ²Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung. ³Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 5 Ausübung der Rechte und Delegierte

- ¹Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. ²Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt werden. ³Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beitragsanteile abgerechnet wurden.
- Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht im Landesverband vorher neue Delegierte gewählt werden.
- ¹Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schieds- und Ehrengerichts nicht vorliegen. ²Daher können die Vertreter der Landesverbände ihr Stimmrecht in Bundestagung und Präsidialrat nur ausüben, wenn der jeweilige Landesverband die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat.

§ 6 Stimmrecht

¹Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. ²Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. ³Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. ⁴Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- ¹Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein. ²Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- ¹Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand mit einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. ²Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- ¹Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 38 Abs. 5 Buchstabe d. ²Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Abs. 5 der Satzung.
- ¹Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. ²Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. ³Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird

§ 8 Beitrag

Die Mitglieder haben die für ihre jeweilige örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.